

Angabe, ob die Nachricht als Brief oder Postkarte und etwa durch Eilboten befördert werden soll. Auf die Antwort des Beamten „Bitte bringen“ beginnt der Teilnehmer die Übermittlung.

Während der Nachtzeit ist für Verbindungen mit der Telegrammaufnahme außer der Gebühr für das Telegramm usw. auch die Gebühr für Nachtgespräche zu entrichten.

C. Anweisung für die übrigen Ortsfernsprechnetze.

Anrufen des Amts.

In **Lübeck** wird das Amt von den Hauptstellen durch Abnehmen des Hörers angerufen. Die an die **übrigen Ämter** angeschlossenen Teilnehmer haben beim Anruf usw. die Induktorkurbel des Apparats **langsam einmal** herumdrehen. Mehrmaliges schnelles Drehen kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Das Amt meldet sich.

Der rufende Teilnehmer nennt auf die Meldung des Amts die Nummer der verlangten Sprechstelle, z. B. 954 (auszusprechen: neun-vierundfünfzig). Die Vermittlungsanstalt ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens des verlangten Teilnehmers zu beanspruchen.

Das Amt wiederholt die gewünschte Nummer und gibt zurück: „Bitte rufen“ oder es sagt „Besetzt, bitte später nochmals rufen“. In letzterem Falle erwidert der anrufende Teilnehmer: „Verstanden“ und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Aufforderung des Amts „Bitte rufen“ dreht der anrufende Teilnehmer die Kurbel langsam einmal herum, ohne den Fernhörer vom Ohr zu nehmen.

In **Altrahstedt, Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Bad Oldesloe, Stade und Travemünde** wird das Anrufen des verlangten Teilnehmers vom Amt ausgeführt; der Beamte wiederholt nur die gewünschte Nummer. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amts notwendig machen, so können die an die Ämter in **Altrahstedt, Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Bad Oldesloe, Stade und Travemünde** angeschlossenen Teilnehmer durch mehrmaliges Niederdrücken und Heben

- a. des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b. der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs seitens des Amts ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Klappenschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Die an die **übrigen Vermittlungsanstalten** angeschlossenen Teilnehmer haben in solchen Fällen das Schlußzeichen zu geben.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den Haken und geben beide durch dreimaliges Drehen der Kurbel um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das Schlußzeichen.